

Rechenschaftsbericht der Geschäftsprüfungskommission und Bericht der GPK zum Jahresbericht 2024 des Gemeinderats

Bericht an den Einwohnerrat

Einleitung

Mit der Revision der Geschäftsordnung des Einwohnerrats per 1. Januar 2024 hat sich die Aufgabe der Geschäftsprüfungskommission (GPK) in der Behandlung des Jahresberichts des Gemeinderats verändert. Für die Berichterstattung zum Finanzbericht des Gemeinderats ist nicht mehr sie, sondern die neu eingeführte Finanzkommission (FiKo) zuständig. Der GPK obliegt dagegen die Federführung zur Berichterstattung über den geschäftlichen Teil.

Dieser Aufgabe kommt die GPK nach, indem sie im Rahmen der Berichterstattung über die eigene Tätigkeit im Berichtsjahr auch eine Beurteilung der geschäftlichen Tätigkeit des Gemeinderats vornimmt.

Aus diesem Grund ist der Bericht in zwei Teile aufgeteilt:

- 1 Rechenschaftsbericht der Geschäftsprüfungskommission
- 2 Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2024 des Gemeinderats

1 Rechenschaftsbericht der Geschäftsprüfungskommission

1.1 Aufgabe und Verständnis der GPK

Die Geschäftsordnung definiert den Kernauftrag der GPK wie folgt:

Sie prüft die Tätigkeit von Gemeinderat und Verwaltung im Allgemeinen und hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) sie überwacht die richtige Anwendung der gesetzlichen Vorschriften sowie den ordnungsgemässen Vollzug der Beschlüsse des Einwohnerrats und führt zu diesem Zweck Erhebungen durch;
- b) sie prüft den Jahresbericht aus Sicht der Geschäftstätigkeit und auf die Übereinstimmung mit den Strategien und Zielsetzungen.

(§43, Abschnitt 3 der Geschäftsordnung des Einwohnerrats Riehen)

Die GPK tut dies, indem sie einerseits im politischen Alltag der Geschäftstätigkeit des Gemeinderats und der Verwaltung auftretende Themen aufgreift, sich darüber informieren lässt, nach Bedarf Akten einsieht und Schlüsse im Rahmen von Empfehlungen an Behörden zieht. Andererseits überprüft sie spezifische Verwaltungsbereiche vertieft.



Die GPK nimmt diese Aufgabe im Auftrag des Einwohnerrats wahr und erstattet im Bedarfsfall dem Einwohnerrat Bericht oder legt die Tätigkeit im Rahmen ihres jährlichen Rechenschaftsberichts offen.

Die GPK sieht sich dem Einwohnerrat gegenüber verpflichtet, versteht ihre Arbeit aber auch als wesentlichen Beitrag, um die Qualität der Arbeit von Gemeinderat und Verwaltung zu sichern und, wenn nötig, zu verbessern.

Zur Wahrnehmung ihrer Tätigkeit ist sie auf die Unterstützung und Transparenz von Gemeinderat und Verwaltung angewiesen.

Mit den Veränderungen der Gemeindesteuerung (NSR) hat sich auch die Rolle der GPK leicht verändert. Die GPK sieht durchaus noch Verbesserungspotenzial in ihrer eigenen Arbeit. Insbesondere hat sie sich vorgenommen, konkreter den Vollzug der Beschlüsse des Einwohnerrats zu überprüfen.

1.2 Tätigkeiten der Kommission

a) Sanierung Landgasthof

Die GPK hat sich mit den Verzögerungen bei der Sanierung des Landgasthofs auseinandergesetzt und die Frage erörtert, weshalb es für dieses Geschäft keine Einwohnerratsvorlage gab. Zum Aspekt der Berichterstattung des Gemeinderats an den Einwohnerrat zum Thema Landgasthof, hat die GPK einen [Bericht](#) verfasst, der am 24. April 2024 vom Einwohnerrat zur Kenntnis genommen wurde.¹

Der Gemeinderat hat am 9. Januar 2024 einen Betrag von 2,3 Mio. Franken für die Sanierung des Landgasthofes gesprochen. Die GPK hat sich dafür interessiert, weshalb es dazu keine Notwendigkeit eines Einwohnerratsbeschlusses gab. Die GPK wurde vom Gemeinderat informiert, dass sich das Gebäude im Finanzvermögen befindet und eine Kredithöhe von unter 12 Mio. Franken in die Kompetenz des Gemeinderats fällt. Somit hat sich auch keine Sachkommission mit dem Thema befasst.

Die Gemeindeordnung Riehen besagt unter § 21, Absatz 3, lit. J, dass die «Genehmigung von Rechtsgeschäften über Grundstücke im Finanzvermögen, deren Wert 12 Mio. Franken übersteigt», in die Kompetenz des Einwohnerrats fällt. Im Verständnis der GPK bedeutet dies, dass die erweiterte Finanzkompetenz des Gemeinderats per 1. Januar 2023 darin besteht, dass dieser bei einem Landerwerb schnell handlungsfähig sein kann, nicht aber, dass er grössere Umbauprojekte beschliessen kann, ohne an den Einwohnerrat zu gelangen. Die GPK hat diese Frage der Finanzkommission zur Prüfung übergeben.

b) Feriensaldi und Mehrleistungen 2023, Ressort Bildung und Familie

Die GPK hat sich mit den hohen Überzeit- und Feriensaldi 2023 im Ressort Bildung und Familie beschäftigt. Sie hat sich die Ursachen darlegen lassen. Die Leitung der Gemeindeschulen Riehen und Bettingen hat versichert, dass sie das Ziel verfolge, eine deutliche und nachhaltige Reduktion der hohen Saldi, verbunden mit allfälligen Aufgabenklärungen, zu erreichen.

¹ Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zum Thema Landgasthof und zur Berichterstattung des Gemeinderats Riehen. Hrsg. von der Geschäftsprüfungskommission des Einwohnerrats Riehen. Riehen, 1. April 2024



c) Feriensaldi und Mehrleistungen 2024

Aufgrund der Empfehlung der damaligen Revisionsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 sowie aufgrund einer längeren Praxis der GPK, überprüft diese regelmässig die Feriensaldi und die Mehrleistungen der Mitarbeitenden. Insbesondere bei personellen Streitigkeiten oder Unfällen können zu hohe Feriensaldi aufgrund der Sorgfaltspflicht des Arbeitgebers wesentliche finanzielle Risiken für die Gemeinde bilden. Für das Jahr 2024 konnte die GPK dies noch nicht abschliessend prüfen, da ihr bis jetzt keine detaillierten Zahlen zu Ferien- und Überzeitguthaben zur Verfügung gestellt wurden.

d) Einzelunterschriftenregelung bis CHF 5'000

Die Revisionsgesellschaft der Gemeinde Riehen hat verschiedentlich darauf hingewiesen, dass die bestehende Einzelunterschriftenregelung ein gewisses Risiko darstellt. Die GPK hat sich vom Gemeinderat dazu informieren lassen. Die Verkehrsprüfungen der Revisionsgesellschaft haben aber bisher auch keine Feststellungen ergeben, dass dies zu Problemen geführt hätte; es gab dazu keine konkreten Beanstandungen. Hinzu kommen ausserdem Bestimmungen über die Kompetenzregelungen, in welchen nur wenige Mitarbeitende eine Finanzkompetenz in der Höhe von CHF 5'000 oder höher haben.

e) Kaderpositionen ohne Funktionsbeschreibung ausgeschrieben

Die GPK hat festgestellt und kritisiert, dass zwei Kaderpositionen ausgeschrieben und besetzt worden sind, ohne dass die Aufgaben vorgängig abschliessend definiert wurden. Dies erfolgte erst nach Stellenantritt der beiden Personen. Der GPK wurde versichert, dass es sich dabei um Einzelfälle handelte, der Anstellungsprozess diesbezüglich klarer definiert wurde und konsequent eingehalten werde.

f) Umzug Gemeindegärtnerei Werkhof

Die GPK hat sich mit den Kostenüberschreitungen beim Projekt «Integration der Gemeindegärtnerei in den Werkhof» beschäftigt. Der Gemeinderat wird dazu noch in diesem Jahr beim Einwohnerrat einen Nachkredit beantragen. Der entsprechende Bericht der GPK wird dem Einwohnerrat zusammen mit dem Nachtragskredit vorgelegt.

g) Reduktion der Elternbeiträge für den Musikunterricht

Die GPK hat sich mit der Rechtsgrundlage für die Festlegung der Elternbeiträge für den Musikunterricht resp. Schulgeldermässigungen auseinandergesetzt. Unklar war, ob die Rechtsgrundlage ausreichend ist und ob für die Reduktion nicht ein Einwohnerratsentscheid notwendig gewesen sei. Die Erläuterungen im Bericht vom 20. August 2024 wurden von der GPK als adäquat erachtet. Ein Reglement reicht als Rechtsgrundlage. In diesem Zusammenhang stellte die GPK fest, dass der Bericht an die GPK nicht unterzeichnet war und unklar ist, in wessen Auftrag er erstellt wurde.

Empfehlung der GPK:

Auftraggeber und Verfasser sämtlicher Berichte müssen klar und die Schreiben datiert sein.



h) Nachvollziehbarkeit von Gemeinderatsbeschlüssen / Einsichtsrecht der GPK in GR-Sitzungsprotokolle

Die GPK hat nach dem Inkrafttreten der neuen Regelung ihres Einsichtsrechts in sämtliche Gemeindeakten (soweit nicht schwerwiegende private oder öffentliche Interessen entgegenstehen) einen erneuten Anlauf genommen, um die Frage der Nachvollziehbarkeit von Gemeinderatsbeschlüssen abschliessend zu beurteilen. Vorangegangen war eine Untersuchung der GPK zur Beschaffung der vorherigen Abstimmungsanlage, bei der sich zeigte, dass die Gründe für das Abweichen des Gemeinderats (GR) vom eigentlichen Prozess der Ausschreibung dieser Investition aus den dazugehörigen GR-Protokollen nicht nachvollziehbar waren. Da diese Nachvollziehbarkeit nach Aussage der damaligen Ratssekretärin verbessert wurde, wollte sich die GPK davon überzeugen. Es folgte allerdings die Weigerung des GR, der GPK Einsicht in bestimmte GR-Protokolle zu gewähren. Dies führte im Nachgang zur Schärfung des Aufgabenbeschriebs der GPK in der Geschäftsordnung des Einwohnerrats der Einwohnergemeinde Riehen (RiE 152.100).

Bei der nun erneuten Anfrage der GPK bezüglich der Einsicht in bestimmte GR-Protokolle, wurden Protokolle mit zum Teil geschwärzten Bereichen und ohne die vollständigen Unterlagen, die Bestandteil des Protokolls waren, zur Verfügung gestellt. Auf Nachfrage wurde der GPK mitgeteilt, dass der Gemeinderat der Auffassung sei, diese Unterlagen stünden in keinem inhaltlichen Zusammenhang mit der Fragestellung der GPK. Der Gemeinderat wurde ebenfalls gebeten, eine Bestätigung des Rechtsdienstes einzuholen, dass gewisse Bereiche aufgrund des Schutzes höherrangiger privater oder öffentlicher Interessen geschwärzt wurden. Diese Bestätigung wurde der GPK nicht kommuniziert. Eine abschliessende Beurteilung der Nachvollziehbarkeit der Beschlüsse in den vorgelegten GR-Protokollen konnte somit nicht erfolgen.

Da trotz der Schärfung der Aufgaben und Rechte der GPK in der Geschäftsordnung weiterhin eine unterschiedliche Interpretation von Gemeinderat und GPK vorlag, hat die GPK um ein extern moderiertes Gespräch mit dem Gesamtgemeinderat gebeten. Ziel sollte es sein, dass Gemeinderat und GPK mit dem gleichen Verständnis zusammenarbeiten, damit die GPK ihren gesetzlichen Auftrag erfüllen kann.

Der Gemeinderat war mit einem Gespräch in einer extern moderierten Form nicht einverstanden und schlug vor, mit einer Gemeinderatsdelegation das Gespräch mit der GPK zu führen. Dieses fand am 11. April 2025 mit der Gemeindepräsidentin Christine Kaufmann und den beiden Gemeinderäten Daniel Hettich und Patrick Huber statt.

Für den Gemeinderat besteht die Problematik der Zusammenarbeit in deren konkreten Praxis: Die Anfragen seitens der GPK seien in den Augen des Gemeinderats oft zu wenig präzise resp. die konkrete Fragestellung sei zu wenig sichtbar. Zudem habe der Aufwand für den Gemeinderat mit der Installation einer zweiten Obergerichtskommission zugenommen. In den Augen des Gemeinderats gebe es auch eine gewisse Abgrenzungsproblematik, auf welcher Ebene die GPK sich mit ihren Themen auseinandersetzen wolle. Es herrsche manchmal der Eindruck, die GPK «fische im Trüben». Zudem gebe es bei der Akteneinsicht auch den Persönlichkeitsschutz von Verwaltungsmitarbeitenden zu berücksichtigen.



Seitens der GPK ist es wichtig, dass sie selbst definiert, was sie benötigt, um ihren gesetzlichen Auftrag wahrnehmen zu können. Dazu muss sie auch selbst festlegen können, in welcher Tiefe sie Prüfaufträge durchführen kann, um Vorgänge zu verstehen, um daraus Schlüsse zu ziehen und Empfehlungen auszusprechen. Zusammenfassend anerkennt die GPK, ihre Fragestellungen immer möglichst klar zu formulieren und Akteneinsichten zu begründen. Grundsätzlich hat sie aber das Recht auf Akteneinsicht. Die Verweigerung von Akten aufgrund des Persönlichkeitsschutzes ist zwar nachvollziehbar, es ist aber auch klar, dass die GPK in diesem Sinne heikle Themen unter Geheimhaltung setzen kann.

1.3 Beantwortungsfristen von Einwohnerratsbeschlüssen

Die GPK konnte feststellen, dass der Gemeinderat die Empfehlung der GPK, dass den Beantwortungsfristen von Einwohnerratsbeschlüssen nachzukommen sei, 2024 erfüllt worden ist. Erfolgte 2023 ein Viertel aller Beantwortungen zu spät, war dies im Jahr 2024 nur noch einmal der Fall.

1.4 Umsetzung der Empfehlungen der GPK durch den Gemeinderat

Die GPK hat sich den Stand der Umsetzung von Einwohnerratsbeschlüssen dokumentieren lassen. Die entsprechende Übersicht befindet sich im Anhang des Dokuments. Zur Umsetzung der Empfehlung 5 «gemeinderätliche Kommissionen» ergänzt die GPK, dass die Nomenklaturkommission nach wie vor über kein Reglement verfügt. Ihre Tätigkeit stützt sich einzig auf die BPV (SG 730.110 - Bau- und Planungsverordnung (BPV)) vom 19.12.2000. Die Erarbeitung eines Reglements ist gemäss Gemeinderat auf den nächsten Legislaturwechsel geplant (Verantwortung im Ressort Raumentwicklung und Infrastruktur).

Die gesammelten Empfehlungen 2024 der GPK erfolgen im Anhang.

2 Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2024 des Gemeinderats

2.1 Gesamteinschätzung

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) bedankt sich bei Gemeinderat und Verwaltung für ihre grosse Arbeit bei der Erstellung des Jahresberichts.

Zusammen mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) stellt der Jahresbericht für den Einwohnerrat ein zentrales Steuerungselement der Gemeinde dar.

Was den Jahresbericht betrifft, stellt die GPK grundsätzlich fest, dass die Mängel des AFP, die im Rahmen der Behandlung des AFPs 2025 durch den Einwohnerrat festgehalten wurden, sich im Jahresbericht widerspiegeln. Das erschwert die Wahrnehmung der Aufgaben des Einwohnerrats und seiner Kommissionen.

Die GPK hält an ihrer Gesamteinschätzung des Jahresberichts fest:

- Der Jahresbericht ist gegenüber den im alten Steuerungssystem (PRIMA) erarbeiteten Geschäftsbericht nur scheinbar schlanker geworden. Viele Informationen

- müssen über elektronische Verlinkungen ausserhalb des Dokuments gesucht werden.
- Viele Kennzahlen des geschäftlichen Teils des Jahresberichts sind nicht mehr über eine längere Zeit nachvollziehbar, da der Gemeinderat entschieden hat, diese nur ab 1. Januar 2024 wiederzugeben (z. B. Kinder in der Musikschule, Besucher im Museum, Bibliotheksausleihen, Entsorgungsmengen, Anzahl Ladestationen, Stellenplan etc.). Dies verhindert, dass der Einwohnerrat Entwicklungen und Trends in verschiedenen Bereichen nachvollziehen kann.
 - Aussagen im geschäftlichen Teil des Jahresberichts sind sowohl in den einleitenden Teilen zu den einzelnen Bereichen wie auch in den Berichten zu den Massnahmen zur Umsetzung der Entwicklungsziele, oft anekdotisch und über den ganzen Jahresbericht hinweg, inkonsistent.
 - Gewisse Bezeichnungen in den Tabellen und den nachfolgenden Erläuterungen sind nicht klar zuordenbar.

Der Gemeinderat hat gegenüber der GPK festgehalten, dass einige dieser Darstellungsprobleme erkannt seien und in Zukunft behoben werden sollen. Kennzahlen möchte er insbesondere vermehrt auf der Webseite abbilden. Zu spezifischen Fragen konnte der Gemeinderat Kennzahlen nachliefern. Sie werden in dieser Berichterstattung bei den einzelnen Ressorts wiedergegeben.

Damit der Einwohnerrat mit dem AFP und dem dazugehörigen Jahresbericht arbeiten kann, ist es notwendig, dass diese beiden Instrumente besser auf die Bedürfnisse des Parlamentes zugeschnitten werden. Die GPK begrüsst, dass die Spezialkommission Neues Steuerungsmodell Riehen (SpezKo NSR) diesbezügliche Empfehlungen zuhanden des Gemeinderates ausarbeitet.

2.2 Allgemeine Feststellungen zu übergeordneten Themen

Die GPK hat im Rahmen der Behandlung des Jahresberichts übergeordnete Fragen gestellt und zusammen mit der Gemeindepräsidentin Christine Kaufmann und dem Verwaltungsleiter Jens van der Meer vertieft behandelt. Auf einige der Erkenntnisse geht die GPK im Folgenden ein:

a) Investitionsrechnung: Abweichungen zum Budget

Die GPK stellt fest, dass es bei jedem der Investitionsthemen grosse Abweichungen zum Budget gibt.

Der Gemeinderat hält fest, dass Projekte, die auf der Investitionsliste aufgeführt sind, hauptsächlich durch externe Faktoren, wie etwa Einsparungen, verzögert wurden.

Vor allem bei den aktuellen Grossprojekten führten 2024 solche Umstände zu grossen Unterschreitungen. Die GPK begrüsst, dass die Hürde für die Aufnahme in eine Investitionsliste erhöht worden ist, indem mindestens ein gültiger politischer Beschluss als Planungs- oder Ausführungsauftrag für ein Investitionsvorhaben vorausgesetzt wird.

b) Personelle Ressourcen

Die GPK interessierte sich dafür, weshalb es zu ausgebliebenen Stellenbesetzungen und zur Nichtbesetzung von zehn Ausbildungsplätzen gekommen ist.

Der Personalbestand zeigt die Situation stichtagsbezogen am 31. Dezember 2024. Tatsächlich waren gemäss Gemeinderat Rotationseffekte auch unterjährig zu verzeichnen. Stellen konnten teilweise nicht nahtlos besetzt werden, wenn keine passende Person gefunden werden konnte. Insbesondere im handwerklichen Bereich ist die Rekrutierung von Lernenden schwieriger geworden. Vereinzelt wurden Ausbildungsvertragsverhältnisse auch aufgelöst, die daraufhin unterjährig nicht mehr neu besetzt werden konnten. Weiter fragte die GPK nach dem Geschlechterverhältnis in oberen und mittleren Führungspositionen.

Der Frauenanteil in oberen und mittleren Führungspositionen beträgt gemäss Gemeinderat 34 %. Im Detail:

Frauen: Anzahl 24, 19.25 FTE, Beschäftigungsgrad durchschnittlich 80 %

Männer: Anzahl 47, 44.67 FTE, Beschäftigungsgrad durchschnittlich 95 %

Empfehlung

Die GPK empfiehlt dem Gemeinderat, das Geschlechterverhältnis in oberen und mittleren Führungspositionen jährlich im Jahresbericht abzubilden.

2.3 Bericht der GPK zu einzelnen Ressorts

Damit die GPK die Aufgabe der Prüfung des Jahresberichts gemäss ihrem neuen Auftrag wahrnehmen kann, hat sie sich entschieden, sich jeweils auf zwei bis drei Ressorts zu konzentrieren. Zudem hat sie die Sachkommissionen eingeladen, Fragen, Themenschwerpunkte und Feststellungen der GPK einzureichen.

Die GPK hat sich im Jahresbericht 2024 auf folgende Ressorts konzentriert:

- a) Ressort Kultur, Freizeit und Sport
- b) Ressort Raumentwicklung und Infrastruktur

Von folgenden Kommissionen hat die GPK einen Bericht oder Ergänzungen für diese Berichterstattung erhalten:

Sachkommission Aussenbeziehungen und Behörden: Der Bericht befindet sich im Anhang. Die Sachkommission macht die gleichen Befunde wie die GPK in ihrer Gesamtschätzung (Kap. 2.1).

Sachkommission Bildung und Familie (SBF): finanzielle Auswirkungen des kantonalen Tagesbetreuungsgesetz

a) Ressort Kultur, Freizeit und Sport

Der Jahresbericht zum Ressort Kultur, Freizeit und Sport wurde gegenüber der GPK durch Gemeinderat Stefan Suter, Christian Lupp, Abteilungsleiter Kultur, Freizeit und Sport sowie Claudia Pantellini, Bereichsleiterin Kultur, vertreten.

Budgetüberschreitungen der Personalkosten in den Bereichen Kultur und Sport

In den Bereichen Kultur und Sport ist es zu Überschreitungen der Personalkosten um jeweils 9 % gekommen. Diese erklären sich gemäss Gemeinderat durch technische Probleme bei der Budgetierung resp. Übernahme der Budgetierung ins Abacus:

- BVG-Beiträge wurden bei Mitarbeitenden mit mehreren Verträgen teilweise nicht korrekt budgetiert (CHF 24'000).



- Sonntagszulagen wurden nicht korrekt ins Budget übernommen (CHF 47'000).

Beide Probleme seien erkannt und mittlerweile korrigiert worden.

Weitere rund CHF 100'000 Mehraufwand entstanden im MUKS, u. a. aufgrund von Guthaben-Saldierungen bei zwei Pensionierungen, aufgrund von Stellvertretungssituationen bei Absenzen und aufgrund des grossen Publikumsandrangs.

Zudem beinhalteten die Budgetzahlen die nachträglich vom Gemeinderat bewilligte (befristete) 60 %-Stelle für die Sauna im Naturbad nicht. Diese Mehrkosten wurden durch höhere Einnahmen kompensiert, betrug aber rund die Hälfte der Personalmehrkosten. Auch entstanden im Naturbad etwas höhere Lohnkosten aufgrund des Besucherandrangs.

Bereich Kultur

Erfreulicherweise konnten die Besucherzahlen im Kulturbüro gesteigert werden. Die GPK fragte sich, ob die Erwartungen, die 30 % tiefer lagen, nicht zu konservativ budgetiert worden sind. Ausserdem hat sie festgestellt, dass ursprünglich keine Veranstaltungen des Kulturbüros vorgesehen gewesen waren, schliesslich aber dennoch welche durchgeführt worden sind.

Viele Veranstaltungen, die das Kulturbüro organisierte oder mitveranstaltete, erzielten im Jahr 2024 bessere Besucher- und Besucherinnenzahlen als prognostiziert. Die Budgetierung erfolgte aufgrund der Erfahrungswerte. Diese waren nach der Covid-Pandemie noch tiefer (2023: 5'864 Besucherinnen und Besucher). In der künftigen Budgetierung werden die Zahlen an die neusten Erfahrungen angepasst.

Die Kennzahl «Anzahl vom Kulturbüro (mit-)organisierte Veranstaltungen» war im AFP 2024 bis 2027 noch nicht aufgeführt; sie wurde aber inzwischen in den AFP 2025 bis 2028 aufgenommen und deshalb auch bereits im Geschäftsbericht 2024 ausgewiesen. Die Anzahl Newsletter-Abonnemente haben sich zu Gunsten der Social-Media-Follower und -Followerinnen verringert. Es stellt sich die Frage, ob aufgrund des veränderten Bedarfs Marketingmassnahmen angepasst werden sollen.

Gemäss Gemeinderat wurden die beiden Kennzahlen Newsletter-Abonnenten und Social-Media-Follower und -Followerinnen erstmals in den AFP 2024 bis 2027 aufgenommen bzw. mit einer Steigerungsambition budgetiert. Entsprechend liessen sich daraus noch wenige Erkenntnisse gewinnen. Der Sélection-Newsletter ist als Service public zu verstehen, der bereichsübergreifend Angebote vorstellt und auch Veranstaltungen von Dritten aufnimmt. Die Zahl der Social-Media-Follower und -Followerinnen ist die Summe jener, die im Kulturbereich den Kanälen der jeweiligen Betriebe folgen (Bibliothek, Museum, Kulturbüro, KunstRaum).

Für die GPK stellt sich die Frage nach der Kohärenz der Kommunikation der Gemeinde im Allgemeinen und dem Kulturbüro. Gemeinderat und Verwaltung halten fest, dass es einen monatlichen Austausch und Abgleich in der Kommunikationsplanung gebe.

Ein möglicherweise heikles Thema ist, dass Veranstaltende die Möglichkeit haben, ihre Anlässe direkt über die Plattform «Guidle» auf die Veranstaltungsseite der Gemeinde zu laden. Die GPK hat davor gewarnt, dass damit auch die Reputation der Gemeinde gefährdende Beiträge gepostet werden könnten. Die Abteilung Kultur konnte aber entsprechende Sorgen beseitigen. Sie verweist darauf, dass die Plattform Richtlinien bezüglich



extremer politischer, religiöser oder pornografischer Inhalte sowie Aufrufen zu Gewalt hat und alle Einträge überprüft würden, bevor diese aufgeschaltet werden. Das Kulturbüro Riehen hat zudem die Möglichkeit, für Riehener Events eigenständig Inhalte zu blockieren. Es kontrolliert die Einträge regelmässig.

b) Ressort Raumentwicklung und Infrastruktur

Der Jahresbericht zum Ressort Raumentwicklung und Infrastruktur wurde gegenüber der GPK durch Gemeinderat Daniel Hettich und Ivo Berweger, Abteilungsleiter Raumentwicklung und Infrastruktur, vertreten.

Bereich Ortsplanung und Umwelt

Im Legislaturziel 1.1 wird die Aufschiebung der Aktualisierung des kommunalen Richtplans angekündigt. Die GPK interessierte sich dafür, auf wann diese aufgeschoben wird und ob der Gemeinderat für diesen neuen Termin die personellen Ressourcen sicherstellt. Grundsätzlich gibt es gemäss Gemeinderat keinen gesetzlichen Auftrag, nach welchem die Gemeinde einen kommunalen Richtplan erstellen müsse. Der aktuelle Richtplan ist nach wie vor gültig und genügend. Der Richtplan legt die langfristige räumliche Entwicklung der Gemeinde fest, z. B. bezüglich Siedlung, Verkehr, Natur- und Landschaftsschutz. Die Aufschiebung der Aktualisierung des kommunalen Richtplans bedeutet, dass die geplante Überarbeitung oder Fortschreibung dieses behördenverbindlichen Planungsinstruments nicht zum ursprünglich vorgesehenen Zeitpunkt durchgeführt wird. Der vom Gemeinderat beschlossene und vom Regierungsrat genehmigte kommunale Richtplan bleibt als behördenverbindliche Planung gültig.

Aufgrund der angespannten kommunalen Finanzen hat der Gemeinderat festgelegt, dass die Überarbeitung erst später erfolgt. Die personellen Ressourcen sind dafür sichergestellt. Die Überarbeitung wird zusammen mit einem externen Planungsbüro durchgeführt. Die GPK hält übergeordnete Planungsprozesse wie die Erstellung eines Richtplans für wichtig, damit die Gemeinde handlungsfähig bleibt und die eigenen Interessen besser einbringen kann, sollten Entscheidungsprozesse auf übergeordneter Ebene anstehen. Eine Empfehlung dazu erfolgt in Zusammenhang mit dem Gesamtverkehrskonzept weiter unten.

Mobilität und Energie

Die GPK will wissen, wie der Gemeinderat sicherstellt, dass die Entwicklung des Riehener Veloverkehrs nach Vorgaben des nationalen Veloweggesetzes erfolgt.

Laut Verwaltung sind die bestehenden Richtpläne für den Veloverkehr relevant. Gestützt auf das Bundesgesetz über die Velowege, gibt es noch keine kantonale Verordnung. Der Kanton kommt mit dem behördenverbindlichen Teilrichtplan Velo dem Bundesgesetz nach. Der Teilrichtplan beinhaltet auch Routen, welche auf Gemeindestrassen verlaufen. Bei Strassenprojekten konsultiert der Gemeinderat den Teilrichtplan und das Velokonzept der Gemeinde Riehen und entscheidet im Sinn einer Interessensabwägung. Der Gemeinderat orientiert sich an der Sachstrategie Mobilität.



An der Einwohnerratssitzung vom 2. April 2025 führte der Gemeinderat aus, dass das Gesamtverkehrskonzept auf Eis gelegt werden würde. Die GPK interessierte sich für die Hintergründe und die Möglichkeiten für den Gemeinderat, verkehrspolitisch handlungsfähig zu bleiben.

Derzeit fehlen verschiedenste Grundlagen oder würden überarbeitet (Teilrichtplan Velo, Tempo-30-Zonen Abschnitte auf Kantonsstrassen, Umgang mit Strassenlärm). Die Verwaltung erarbeitet Projekte und Lösungen, welche möglichst im Einklang mit allen Entwicklungsszenarien sind. Der Gemeinderat beschliesst unter Einbezug des Leitbilds sowie der Strategien und legt dem Einwohnerrat entsprechende Vorlagen vor. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass auch ohne neuem Gesamtverkehrskonzept Projekte ausgearbeitet werden können.

Empfehlung:

Die GPK empfiehlt, übergeordnete Planungsinstrumente (Richtplan und Gesamtverkehrskonzept) wieder zu aktualisieren. Die GPK hält es für risikoreich, wenn der Gemeinderat die Überarbeitung dieser Planungsinstrumente ständig verschiebt, da dann nur noch reaktiv auf Vorhaben des Kantons und umliegender Gemeinden reagiert werden kann.

Das Entwicklungsziel 5 schreibt fest, dass über das Thema Heizungsersatz an öffentlichen Veranstaltungen informiert wird. Dies ist nicht geschehen. Der Gemeinderat erklärt dies damit, dass im Berichtsjahr die IWB ihr Kommunikationskonzept betreffend Gasnetzstilllegung finalisiert und der Gemeinde präsentiert haben. Die IWB konnten darlegen, dass Liegenschaftsbesitzende mit genügend Vorlauf (in der Regel 5 Jahre oder mehr) über geplante Gasnetzstilllegungen informiert werden. Mit der ersten Information gibt die IWB umfassendes Informationsmaterial ab, sodass Liegenschaftsbesitzende das Thema «Heizungsersatz» angehen können. Diese Information sei somit ausreichend.

Im Legislaturziel 1.6 legt der Gemeinderat fest, dass die grenzüberschreitende Verkehrsplanung gefördert werden soll. In den Massnahmen wird eine diesbezügliche Koordination durch die Verwaltung versprochen. Unter Massnahmen wird dann einzig über die Arbeiten im Zusammenhang mit der S6 berichtet. Die GPK interessiert sich jedoch auch für die grenzüberschreitende Koordination anderer Verkehrsträger – etwa des Veloverkehrs: Wie berücksichtigt der Gemeinderat die Entwicklungen im grenznahen Ausland (Bsp. Radschnellweg Wiesental-Basel) bei der Planung der Riehener Velorouten?

Laut Gemeinderat bildet der Teilrichtplan Velo das kantonale Planungsinstrument. Darin ist das Velonetz von kantonalem Interesse dargestellt. Der Teilrichtplan wird derzeit überarbeitet und soll künftig auch die Anbindung des deutschen Radschnellwegs 7 vorsehen. Auf Ebene der Gemeinde werden allfällige neue Velorouten bei Planungen wie der Testplanung S6 oder bei den Planungsschritten im Stettenfeld beachtet. Der Gemeinderat fordert in den entsprechenden Aufträgen die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen.

Im Weiteren hat die GPK noch längerfristig Kennzahlen zu folgenden Themen angefragt und erhalten:

**Tabelle: Öffentlicher Verkehr: Anzahl Einstiege in Riehen**

Überblick Einsteiger Gebiet Riehen									
Linie	Beförderte Personen 2016	Beförderte Personen 2017	Beförderte Personen 2018	Beförderte Personen 2019	Beförderte Personen 2020	Beförderte Personen 2021	Beförderte Personen 2022	Beförderte Personen 2023	Beförderte Personen 2024
2	153'316	74'066	141'446	74'761	13'921	130'489	156'890	179'398	194'779
6	2'334'706	2'611'080	2'192'146	2'415'952	1'681'065	1'799'708	2'088'640	2'207'865	2'274'161
32	647'733	667'110	581'545	595'596	451'748	502'004	548'463	588'714	588'007
34	1'135'480	1'132'580	1'156'039	1'225'302	876'726	896'095	982'836	1'040'295	1'063'022
35	192'305	192'206	188'583	175'714	130'106	140'358	143'382	138'570	143'761
42	59'588	62'086	66'310	108'412	61'909	62'485	66'142	65'623	73'328
45	174'704	169'846	171'666	161'475	116'937	123'260	126'721	123'535	124'597
N6	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	1'065	827	2'153	1'998	- *
N22	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	363	360	626	554	- *
Summe	4'697'832	4'908'974	4'497'735	4'757'212	3'333'840	3'655'585	4'115'854	4'346'552	4'461'654
* Ab 2024 keine Nachtlinien mehr, durchgehender Nachbetrieb Linie 6									

Anzahl E-Ladestationen in Riehen

2022: 1 Standort (2 Ladepunkte)

2023: 4 Standorte (8 Ladepunkte)

2024: 10 Standorte (20 Ladepunkte)

c) Ressort Präsidiales**Rechtliche Verfahren**

Die GPK interessierte sich für den Stand laufender Rechtsverfahren der Gemeinde per 31. Dezember 2024.

Rekurse umfassen folgende Bereiche: Lohn- und Personalrekurse, Rekurse zu Verkehrsanordnungen, Steuererlassen, Sozialhilfe sowie Schulkurse. Die meisten Rekurse wurden abgewiesen, einzelne sind noch hängig. Nach Auskunft des Gemeinderats bewegen sich diese Rekurse in einem normalen Rahmen.

Zwei zusammenhängende Verfahren betr. Strassenlärmsanierung werden mit externer rechtlicher Unterstützung geführt: Ein Rekurs des Gemeinderats gegen eine Verfügung des Amtes für Umwelt und Energie und ein Beschwerdeverfahren betr. Rechtsverzögerung vor dem Appellationsgericht, in welchem die Gemeinde die Beschwerdebeklagte ist (beide Verfahren sind hängig).

Sachaufwand Einwohnerrat

Die GPK hält es für wichtig, dass dem Einwohnerrat gegenüber Transparenz zum eigenen Bereich dargelegt wird, weshalb sie die Detailzahlen dazu einforderte.

*Tabelle Sachaufwand für den Einwohnerrat inkl. Kommissionen*

	IST 2024	Budget 2024	Abweichung
10-01 Einwohnerrat	-61'234	-76'500	15'266
Material- und Warenaufwand	0	-7'000	7'000
Dienstleistungen und Honorare	-45'096	-45'500	404
Unterhalt Mobilien u. immater. Anlagen	-5'477	-12'000	6'523
Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	-880	0	-880
Spesenentschädigungen	-9'332	-12'000	2'668
Übriger Betriebsaufwand	-451	0	-451

Die [Statistiken 2024 zum Einwohnerrat](#) befinden sich auf der Einstiegsseite der Unterseite des Einwohnerrats.

Risikomanagement

Laut Aussage des Gemeinderats wurde ein strategisches Risikomanagement im Sinn einer übergeordneten Risikobeurteilung im Berichtsjahr nicht durchgeführt. Das operative Risikomanagement ist hingegen Bestandteil der Aufgabenerfüllung in den Abteilungen und Bereichen. Es erfolgt insbesondere im Rahmen des internen Kontrollsystems und ist gemäss den geltenden Vorgaben zum Projektmanagement auch integraler Bestandteil bei der Bearbeitung von Projekten.

Der AFP 2025 bis 2028 beschreibt im Entwicklungsziel 7 (S. 26) die Massnahme, dass das Risikomanagement neu aufgesetzt und, als Grundlage dafür, bis Mitte 2025 ein neues Handbuch ausgearbeitet wird. Diese Arbeiten sind laut Gemeinderat auf Kurs. Es wird, sobald sie verabschiedet sind, gestützt auf die neuen Grundlagen, eine strategische Risikobeurteilung initiiert.

Die GPK betrachtet das übergeordnete strategische Risikomanagement als eine der gemeinderätlichen Kernaufgaben, das nicht einfach ausgesetzt werden sollte, bis ein neues System eingeführt ist. In der Übergangsphase kann der Gemeinderat mit dem bisherigen System weiterarbeiten.

d) Ressort Finanzen und Immobilien

Die GPK hat sich für die Immobilien- und Liegenschaftsstrategie der Gemeinde interessiert und liess sich die entsprechende Politik darlegen. Die schon länger in Aussicht gestellte Überarbeitung der Immobilienstrategie steht nach wie vor aus (s. dazu auch Empfehlungen der GPK zum Geschäftsbericht 2022).

e) Ressort Gesundheit und Soziales

Die GPK macht dazu keine Feststellungen.

f) Ressort Bildung und Familie

Die hohe Abweichung im Bereich der Tagesbetreuung hat die Sachkommission Bildung und Familie (SBF) veranlasst, beim Gemeinderat genauer nachzufragen, wie sich die



Mehrkosten zusammensetzen. Die folgenden Angaben, welche die SBF für diesen Bericht teilt, geben Auskunft dazu:

Die Anpassungen im kantonalen Tagesbetreuungsgesetz haben einen Anstieg der Modellkosten und zudem höhere Betreuungsbeiträge an die Erziehungsberechtigten zur Folge. Dadurch sind die Ausgaben pro belegten Platz für die Gemeinde Riehen angestiegen.

Der maximale Elternbeitrag wurde von CHF 2'599 auf CHF 1'600 gesenkt, die zusätzliche Differenz führt zu höheren Betreuungsbeiträgen durch die Gemeinde.

Die Anpassungen im kantonalen Tagesbetreuungsgesetz haben zudem einen Anstieg der Modellkosten von CHF 2'499 im Januar 2024 auf CHF 2'934 ab August 2024 zur Folge.

Die Mehrkosten setzten sich aus verschiedenen beschlossenen Massnahmen zusammen:

- für die Betreuung von Geschwistern erhalten alle Eltern höhere Betreuungsbeiträge, die Betreuung eines dritten Geschwisterkindes ist kostenlos;
- der Anteil an pädagogisch ausgebildetem Personal wurde erhöht, in dem Praktika nicht mehr dem Betreuungsschlüssel angerechnet werden, also durch pädagogisch ausgebildetes Personal ersetzt werden und zwei Drittel der Betreuungspersonen über eine pädagogische Ausbildung verfügen müssen;
- die Löhne des Betreuungspersonals müssen sich an diejenigen der Tagesstrukturen orientieren;
- die Angebotsqualität in Kitas soll nachhaltig mit anerkannten Qualitätslabels verbessert werden.

Andererseits hat seit der Anpassung des Tagesbetreuungsgesetzes die Anzahl der Kinder, welche in einer Kindertagesstätte oder in einer Tagesfamilie betreut werden und Betreuungsbeiträge erhalten, massiv zugenommen. So waren es im Januar 2024 282 Kinder und im Dezember 2024 539 Kinder.

g) Ressort Werkdienste

Zu den Kennzahlen des Bereichs Entsorgung hat die GPK zusätzlich das Jahr 2023 zum Vergleich angefordert.

Tabelle Menge Entsorgungsgut Riehen 2023 und 2024

	Rechnung	Rechnung	Budget	Abweichung
Einheit	2023	2024	2024	2024
Kehricht und Sperrgut Tonnen	2924	2'913	2'900	13
Altpapier und Karton Tonnen	1340	1'338	1'300	38
Grüngut Tonnen	2584	2'457	2'650	-193
Altmetall Tonnen	17	15	25	-10
Glas Tonnen	677.5	654.5	625	29.5
Alu und Weissblech	43	51	40	11



Antrag

Die GPK beantragt dem Einwohnerrat

- a) vom Rechenschaftsbericht der Geschäftsprüfungskommission Kenntnis zu nehmen.
- b) den Jahresbericht 2024 des Gemeinderats zu genehmigen

Martin Leschhorn Strebel, Präsident

Riehen, 3. Juni 2025

Anhang 1: Stellungnahme des Gemeinderats zu den Empfehlungen der GPK aus den Jahren 2022 und 2023
Anhang 2: Empfehlungen der GPK aus dem Jahr 2024
Anhang 3: Bericht der SAB zum Jahresbericht 2024

Empfehlungen GPK zu Geschäftsberichten 2022/2023 mit Stellungnahme

	Empfehlung GPK	Stellungnahme
	2023	
1	Ferien- und Gleitzeitsaldi a) Die GPK empfiehlt, weitere Massnahmen zur Reduktion der Ferien- und Gleitzeitsaldi einzuleiten bzw. die betroffenen Positionen mit zusätzlichem Personal oder Aufgabenverschiebung zu entlasten, sodass Prozesse zeitnah optimiert werden können.	Die Saldi werden durch die Vorgesetzten im Rahmen der Monatsauszüge aus dem Zeiterfassungssystem laufend überwacht und wo notwendig die entsprechenden Massnahmen eingeleitet. Es werden verbindliche Vereinbarungen mit Abbauzielen fixiert. Es werden zudem Aufgabenverschiebungen geprüft oder Projekte neu priorisiert. Vereinzelt hat der Gemeinderat auch personelle Verstärkungen beschlossen (z.B. administrative Unterstützung der Leitung Werkdienste)
2	Mehrwertabgabefonds a) Analog zu der Einschätzung der GPK in 2022, wird dem GR empfohlen, eine Strategie zur Verwendung des Mehrwertabgabefonds inklusiver Klärung von Finanzierungen von Projekten auf nicht gemeindeeigenem Boden zu erstellen.	Die Ordnung zur Verwendung der Mehrwertabgabe soll revidiert werden. Ein erster Entwurf wurde im Gemeinderat in erster Lesung Anfang April 2025 behandelt. Mit der Revision wird geprüft, ob die Gelder auch für Klimaadaptionsmassnahmen und Massnahmen zur Erhöhung der Biodiversität eingesetzt werden können. Zudem wird geprüft, ob auch Projekte auf privaten Parzellen unterstützt werden können, soweit sie dem Verwendungszweck entsprechen.
3	Beantwortungsfristen von Einwohnerratsbeschlüssen a) Die Beantwortungsfristen sind gemäss Geschäftsordnung des Einwohnerrats der Einwohnergemeinde Riehen (RiE 152.100) einzuhalten	Gestützt auf die Feststellung und Empfehlung der GPK wurde vom Generalsekretär in Zusammenarbeit mit dem Ratssekretär ein Reporting aller parlamentarischer Vorstösse eingeführt. Dieses ist mit der Geschäftsplanung des Gemeinderats verknüpft, mit dem Ziel, dass bereits bei der aktiven Geschäftsplanung durch die Verwaltungsabteilungen genügend Zeit für alle Gremien (Gemeinderat, Kommission, Einwohnerrat) eingeplant wird. Die Schärfung des Prozesses im Generalsekreta-



		riat mit der zusätzlichen Einführung von Hilfsmitteln für die Geschäftsplanung und Fristenkontrolle hat sich in der Folge sehr bewährt. Die GPK hat im Februar 2025 festgestellt, dass praktisch 100% der Vorstösse fristgerecht behandelt worden sind.
	2022	
4	Risikomanagement der Gemeinde Riehen a) Es stellt sich die Frage, ob eine 'bottom-up' Vorgehensweise berücksichtigt werden sollte. Dieses soll bei der Überprüfung des jetzigen Risikomanagementsystems angeschaut werden. b) Aus der Sicht der GPK sind die Risiken bezüglich Schlüsselpersonen zu tief angesetzt. Dieses sollte bei der nächsten Risikobewertung spezifiziert angeschaut werden. c) Ein elektronisches System, wo alle Risiken mit entsprechendem, detailliertem Aktionsplan hinterlegt sind, gibt es in der Gemeinde Riehen nicht. Die GPK empfiehlt eine elektronische Lösung zu erarbeiten, um einen besseren Überblick über alle getroffenen Massnahmen zu haben. d) Das Zeitintervall des Risiko-Zyklus sollte überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.	a) Im Rahmen der Überarbeitung des Risikomanagements (RM) mit der Ausarbeitung eines neuen Risikomanagementhandbuchs wurde das Vorgehen bewusst so gestaltet, dass die Erfassung der Risiken nach dem <i>Bottom-up</i>-Prinzip erfolgt. Das heisst, die Identifikation und Bewertung der Risiken beginnt in den Bereichen zusammen mit den Risikoeignern auf operativer Ebene. Es erfolgt eine Einschätzung der Abteilungsleitungen bevor die erweiterte Geschäftsleitung (EGL) und Geschäftsleitung (GL) diese Informationen validiert und aus übergeordneter Sicht einschätzt. Der Gemeinderat nimmt den RM-Bericht zur Kenntnis¹ und beschliesst Massnahmen im Rahmen seiner Zuständigkeiten / Finanzkompetenzen. Damit ist sichergestellt, dass praxisnahe Erkenntnisse aus der täglichen Arbeit in die strategische Steuerung einfließen und gleichzeitig eine übergeordnete Beurteilung und Priorisierung auf Leitungsebene erfolgt. b) Wie unter a) erwähnt wird das RM aktuell überarbeitet. Auf der Grundlage des neuen RM wird dann auch das Risiko «Schlüsselpersonen» neu beurteilt werden. c) Eine digitale Plattform zur gesamthaften Erfassung aller

¹ § 7 Abs. 2 Buchst. I OgR: Der Gemeinderat sorgt für ein Risikomanagement und ein internes Kontrollsystem (IKS) in der Gemeindeverwaltung, wertet die an ihn gerichteten Controllingberichte aus und erlässt die erforderlichen Richtlinien und Beschlüsse.



		GRC-Themen (Governance, Risk, Compliance) auf einem einheitlichen Tool wäre ein Zukunftsprojekt. Im ersten Schritt liegt der Fokus jedoch auf der Etablierung des neu gestalteten RM, das eine fundierte Basis für eine spätere digitale Umsetzung schafft. d) Im neu vorgesehen RM-Zyklus wird im 1. Jahr (erstmal im 2026) ein vollständiger RM-Prozess durchgeführt, im dritten Jahr ein reduzierter RM-Prozess, im 5. Jahr wieder ein vollständiger RM-Prozess, usw. Vollständiger und reduzierter RM-Prozess werden sich alle zwei Jahre abwechseln.
5	Gemeinderätliche Kommissionen a) Alle gemeinderätlichen Kommissionen sollten die Zusammensetzung und Aufgaben der jeweiligen Kommission in einer Ordnung oder einem Reglement festhalten, die zwei noch in Ausarbeitung sollten vervollständigt werden. b) Die GPK empfiehlt dem GR nach guter 'Corporate Governance' Anforderungsprofile für die Kommissionsmitglieder der gemeinderätlichen Kommissionen zu erstellen. c) Des Weiteren sollten alle gemeinderätliche Kommissionen im gemeindeeigenen Dokumentenablage-system CMI abgelegt werden.	a) Alle gemeinderätlichen Kommissionen haben eine gesetzliche Grundlage betreffend Aufgabe und Zusammensetzung, entweder ein kommunales Reglement oder eine spezialgesetzliche Grundlage im kantonalen oder kommunalen Recht. Die zwei noch ausstehenden Reglemente wurden erarbeitet: Reglement betr. Lokale Agenda (17.9.2024) und Reglement über die OBK (7.2.2023) und durch den Gemeinderat verabschiedet. b) Anforderungen für die Kommissionsmitglieder unterscheiden sich je nach Kommission und fachlicher Ausrichtung. Das entsprechende Reglement oder die entsprechenden spezialgesetzlichen Grundlagen bieten dafür eine Grundlage. Die Anforderungen an die Kommissionsmitglieder können aus der jeweilige Aufgabenumschreibung der Kommission oder aus allfälligen Regelungen betreffend die Zusammensetzung abgeleitet werden. Es obliegt den jeweiligen Kommissionen darüber hinaus weitere Kataloge oder Anforderungsprofile zu erstellen. Dies wird nicht einheitlich vorausge-



		setzt. Eine zu enge vorgängige Definition erschwert die Suche nach geeigneten Fachpersonen. c) Die Aktenführung wird in CMI sichergestellt.
6	Schwerpunkthema 'Personal' (Personalordnung und Personalreglement, Lohnungleichheitsanalyse, Risikoblätter Schlüsselpositionen, Fachkräftemangel, Ferien- und Gleitzeitsaldi) a) Die GPK empfiehlt, weitere Massnahmen zur Reduktion der Ferien- und Gleitzeitsaldi einzuleiten bzw. die betroffenen Positionen mit zusätzlichem Personal oder Aufgabenverschiebung zu entlasten, sodass Prozesse zeitnah optimiert werden können. b) Das enorme Digitalisierungspotenzial im Bereich Personalmanagement wurde von der Verwaltung und dem GR zwar erkannt, jedoch kommt es aufgrund NSR zur Verzögerung der Implementierung, was eine Mehrbelastung der Mitarbeitenden und dem Leiter Fachbereich Personal bedeutet. Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Pensionierungswelle von ca. 250 Mitarbeitenden empfiehlt die GPK dem GR, den Bereich Personal zu stärken. c) Ebenso sollten Massnahmen zur Entlastung des Leiters vom Werkhof getroffen werden.	a) Siehe Stellungnahme zu Empfehlung 1 der GPK: b) Mehr Pensionierungen führen zu mehr Rekrutierungen. Mit dem finanziell angespannten Gemeindehaushalt stehen aktuell keine zusätzlichen Ressourcen zur Verfügung, sodass die vorhandenen Mittel bestmöglich eingesetzt, Arbeitspakete im Team optimal verteilt und Entwicklungsthemen neben dem Tagesgeschäft priorisiert werden müssen. c) Im Werkhof wurde zur Entlastung der Leitung eine 50%-Stelle für die administrative Unterstützung geschaffen.
7	Mehrwertabgabefonds: a) Bezüglich des Mehrwertabgabefonds wird dem Gemeinderat empfohlen, eine Strategie zur Verwendung dieses Fonds zu erarbeiten.	Siehe oben Stellungnahme zu Empfehlung 2.

Empfehlungen der GPK im Rahmen des jährlichen Berichts zum Jahresbericht 2024 des Gemeinderates

Schreiben und Berichte an die GPK

Auftraggeber und Verfasser sämtlicher Berichte müssen klar und die Schreiben datiert sein.

Personelle Ressourcen

Die GPK empfiehlt dem Gemeinderat, das Geschlechterverhältnis in oberen und mittleren Führungspositionen jährlich im Jahresbericht abzubilden.

Übergeordnete Planungsinstrumente

Die GPK empfiehlt, übergeordnete Planungsinstrumente (Richtplan und Gesamtverkehrskonzept) wieder zu aktualisieren. Die GPK hält es für risikoreich, wenn der Gemeinderat die Überarbeitung dieser Planungsinstrumente ständig verschiebt, da dann nur noch reaktiv auf Vorhaben des Kantons und umliegender Gemeinden reagiert werden kann.

Bericht der Sachkommission Aussenbeziehungen und Behörden (SAB) zu Handen der GPK

Der Jahresbericht 2024 wird als wenig übersichtlich empfunden. Trotz einer geringeren Seitenzahl im Vergleich zum Vorjahr erscheint er insgesamt zu lang. Dass der Jahresbericht von Riehen den Strukturen des AFP folgt, erschwert seine Lesefreundlichkeit.

Wir wünschen uns eine bessere Leserlichkeit, beispielsweise durch auflockernde Statistiken, aussagekräftige Diagramme sowie visuelle Elemente wie Ikons oder Ampelsysteme.

Besonders gut lesbar erscheint uns der Jahresbericht von Birsfelden, den wir neben anderen zum Vergleich herangezogen haben.

(<https://www.birsfelden.ch/wAssets/docs/politik-verwaltung/verwaltung/Publikationen/Geschäftsbericht-und-Jahresrechnung-2023.pdf>).

In diesem Bericht hat uns überzeugt, wie auf wenigen Seiten (4-7) die wichtigsten Informationen auf einen Blick übersichtlich dargestellt werden. Auch die Symbole (Ampeln - rot, grün und orange) sind gut und schnell verständlich für diejenigen, die nicht den ganzen Bericht lesen möchten.

Wiederholungen und unpräzise Aussagen, wie etwa „Massnahmen sind in Erarbeitung“, erscheinen uns unnötig und sollten vermieden werden. Bei den Massnahmen finden wir das erwähnenswert, was klar messbar und belegbar ist.

Inhaltlich wurden die Fragen der Kommission zufriedenstellend beantwortet.

Aus Sicht der Kommission ist das Thema Gesundheit der Mitarbeitenden besonders wichtig, vor allem angesichts des zunehmenden Arbeitsdrucks.



Priska Keller
Präsidentin Sachkommission Aussenbeziehungen und Behörden

Riehen, 21. Mai 2025